

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Erweiterter Baubeschluss für den Umbau der Stadtbahnhaltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2011 bei Finanzstelle 6903-1202-5-6004, Hst. EscherStr.-Slabystr/Nord-B.anhebung und Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2010/2011 der Stadt Köln bei gleicher Finanzstelle sowie Teilsanierung des Brückenbauwerkes

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	28.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers zur zuwendungsunschädlichen Fortsetzung der Maßnahme - mit dem Umbau der Stadtbahnhaltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel (Hochbahn) mit städtischen Gesamtkosten von 2.415.200,00 Euro.

Der Rat stimmt der Erhöhung der investiven Auszahlungsermächtigungen für die 5-teilige Gesamtmaßnahme bei der Finanzstelle 6903-1202-5-6004, Hst. EscherStr.-Slabystr/Nord-B.anhebung in Höhe von 829.821,73 Euro zu. Die Gesamtauszahlungen betragen nun 3.473.200,76 Euro statt 2.643.379,03 Euro.

Die Bereitstellung der Mehrauszahlungen in Höhe von 990.252,90 Euro zur Finanzierung der im ersten Absatz aufgeführten Teilmaßnahme erfolgt im Wege der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6903-1202-1-9090, Beschleun.maßn. L12

nördl./Ast/Ringesüdl. in Höhe von 990.252,90 Euro - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2011.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes i.H.v. 2.223.752,90 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-5-6004, Hst. EscherStr.-Slabystr/Nord-B.anhebung - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hj. 2011.

Außerdem ist der Rat mit der Teilsanierung des Brückenbauwerkes der Hochbahn an der Haltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel mit Gesamtkosten in Höhe von 158.000,00 Euro einverstanden.

Die Mittel für die zuvor genannte Teilsanierung stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2011 zur Verfügung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Nippes der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.573.200,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 90 %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja zwf. Kosten €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadtbahnhaltestellen Escher Straße, Geldernstraße/Parkgürtel, Neusser Straße/Gürtel, Amsterdamer Straße/Gürtel und Slabystraße (Nord) gehören zum sogenannten Hochbahnbereich der Linie 13. Am 18.09.1997 hat der Rat die Verwaltung mit der Baudurchführung der Bahnsteiganhebungen der Stadtbahnhaltestellen Escher Straße, Geldernstraße/Parkgürtel, Neusser Straße/Gürtel, Amsterdamer Straße/Gürtel und Slabystraße (Nord) auf 90 cm über Schienenoberkante (SO + 90 cm) beauftragt.

Die Bahnsteiganhebungen der fünf Haltestellen sollten in zwei Bauabschnitten erfolgen. Im Rahmen des ersten Bauabschnittes wurden bei den Stadtbahnhaltestellen Escher Straße, Geldernstraße/Parkgürtel und Neusser Straße/Gürtel die Bahnsteige auf SO + 90 cm auf einer Nutzlänge von rd. 80 m angehoben. Der zweite Bauabschnitt, der die Stadtbahnhaltestellen Amsterdamer Straße/Gürtel und Slabystraße (Nord) beinhaltet, wurde aufgrund anderer prioritärer Maßnahmen bisher baulich nicht umgesetzt.

Die Bahnsteiganhebung der Stadtbahnhaltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel wurde lt. Ratsbeschluss vom 19.12.2002 im Rahmen der Prioritätenliste in die Kategorie B (laufende Maßnahmen im Zuge der „nördlichen Gürtelstrecke“) eingestuft.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 11.06.2008 wurden die Prioritäten bei Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen im Kölner Stadtbahnnetz für die nächsten Jahre neu festgelegt. Dabei wurde die Haltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel (Hochbahn) ebenfalls als laufende Maßnahme eingestuft und sollte aufgrund der Aufnahme im Förderprogramm des Zuschussgebers als Abschlussmaßnahme des Projektes „nördliche Gürtelstrecke“ mit Hochbahnsteigen ausgestattet werden.

Die Haltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel verbindet im Kölner Norden die auf dem Gürtel in Hochlage verkehrenden Linie 13 (Gürtelbahn) mit der in Nord-Süd-Richtung auf der Amsterdamer Straße in Mittellage verkehrenden Linie 16. Die Bahnsteige der Linie 13 sind mit den Bahnsteigen der Linie 16 über 2 Aufzugsanlagen verbunden.

Ein niveaugleicher Einstieg in das öffentliche Personennahverkehrsnetz ist an der Haltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel zurzeit nur in der Straßenebene über die Linie 16 möglich. Der barrierefreie Zugang zu den Bahnsteigen der Linie 13 ist durch den Aufzug gewährleistet. Aufgrund der verkehrenden Hochflurbahnen ist bei der derzeitigen Bahnsteighöhe von SO + 35 cm ein barrierefreier Einstieg in die Linie 13 nicht gegeben. Gegenstand des Baubeschlusses ist die Anhebung der Hochbahnsteige auf SO + 90 cm. Damit ist ein barrierefreier Einstieg an der Haltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel auf allen Bahnsteigen gewährleistet.

Beschreibung der Maßnahme

Behelfsbahnsteige

Für die Durchführung der Umbaumaßnahmen wurden drei verschiedene Varianten der Durchführung untersucht und hinsichtlich Kosten und Durchführbarkeit verglichen:

- 1) Errichtung von Behelfsbahnsteigen in Fahrtrichtung vor der Haltestelle
- 2) Partielle Nutzung der Bahnsteige durch Betrieb in Einfachtraktion
- 3) Sperrung je eines Bahnsteigs und einseitige Durchfahrt ohne Haltepunkt

Aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens ist der Einsatz einer Einfachtraktion der Linie 13 betrieblich nicht möglich. Eine Durchfahrt an der wichtigen Verknüpfungshaltestelle Amsterdamer Straße/ Gürtel zwischen den Linien 13 und 16 wurde als nicht zumutbar für die Fahrgäste eingeschätzt. Es wurde zwischen Verwaltung und KVB abgestimmt, dass Variante 1 ausgeführt werden soll. Die Einrichtung von provisorischen Bahnsteigen führt zu einem freien Baufeld und der geringsten Beeinträchtigung für den Fahrbetrieb und die Fahrgäste. Die Baukosten für die provisorischen Bahnsteige betragen rd. 200.000,00 Euro.

Die Behelfsbahnsteige werden mit einer Länge von ca. 50 m ausgebaut. Die Anfahrbarkeit mit einer Zweiertraktion ist gewährleistet. Die Bahnsteigoberkante liegt 35 cm über Schienenoberkante. Die Breite des Provisoriums beträgt ca. 2,50 m. Die provisorischen Bahnsteige und deren Zuwegung werden ausreichend beleuchtet. Die südliche Zuwegung erfolgt von der Amsterdamer Straße über einen vorhandenen Gehweg. Zum nördlichen Behelfsbahnsteig führt eine baulich angelegte Rampe von der Amsterdamer Straße aus.

Bahnsteige

Die Bahnsteige der Hochbahnhaltestelle haben eine Nutzlänge von ca. 80,0 m und eine zukünftige Breite von bis zu 4,28 m. Die derzeitige Bahnsteighöhe beträgt 35 cm über SO und soll zukünftig 90 cm über SO betragen. Gleichzeitig wird in einer Maßnahme der KVB der Schotteroberbau verstärkt und die Gleislage um 5 cm angehoben. Die Bahnsteigausstattung ist teilweise veraltet und wird soweit erforderlich angepasst.

Der Plattenbelag des vorhandenen Bahnsteiges wird entfernt. Darauf werden Streifenfundamente aus Beton angeordnet und mit dem vorhandenen Bauwerk verbunden. Die geplante Bahnsteighöhe wird durch Fertigteilplatten aus Beton erzielt. Darauf wird vor Ort der Bahnsteigbelag aufgebracht.

Die Bahnsteige werden mit taktilen Leiteinrichtungen für Sehbehinderte gemäß üblichem und abgestimmtem Standard ausgestattet. Details zur Ausführung werden mit den einschlägigen Interessensorganisationen vor Baubeginn abgestimmt.

Technische Gebäudeausrüstung

Durch die Anhebung der Bahnsteiganlagen wird eine geringfügige Anpassung der Förderhöhe der Aufzüge erforderlich. Es ist eine Höhendifferenz von 60 cm auszugleichen. Die Anpassung erfolgt durch Änderungen des Schachtgerüsts und Auswechseln des Hydraulikstempels.

Die Beleuchtung auf den beiden Hochbahnsteigen wird erneuert. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, die auf Hochbahnsteigen vorgeschrieben ist, wird gewährleistet.

Weiterhin sind Maßnahmen der Lüftungstechnik und des Brandschutzes im Bereich der Betriebsräume erforderlich.

Betriebliche Anlagen

Zur Inbetriebnahme der Behelfsbahnsteige sind Maßnahmen an der Fahrleitung erforderlich. Die Kommunikationstechnik wird angepasst (dyn. Fahrgastinformation). Sowohl die MOFIS als auch die Vitrienen werden auf den Bahnsteigen angepasst. Auf den Behelfsbahnsteigen wird keine MOFIS installiert. Die Fahrgastinformation erfolgt während der Bauzeit über Aushangfahrpläne.

Brückenbauwerk

An dem Brückenbauwerk der Hochbahnhaltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel ist es erforderlich, die Stützen der Dachkonstruktion zu sanieren, da diese Farbabblätterungen und Korrosion aufweisen. Zum Teil sind die Fensterabdichtungen/Fugen zu erneuern. Fallleitungen und Schweißnähte sind stellenweise durchgerostet. Die Stufen der Treppenzugänge weisen an zwei Stellen Risse auf. Die Flügelwände sind auf einer Breite von ca. 2 m von Bewuchs zu räumen. Abschließend sind die Waschbetonwände und Glasflächen zu reinigen. Um Synergieeffekte auszunutzen, werden die Sanierungsarbeiten im Zuge der Bahnsteiganhebung durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist der Prüfauftrag des Rates vom 13.07.2010 über die zukünftige Gürtelstraße und eine eventuelle Niederlegung der Hochbahn zu beachten. Da es sich bei den zuvor genannten Sanierungsarbeiten um dringend notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes bzw. der Betriebssicherheit handelt, kann das Ergebnis des Prüfauftrages nicht abgewartet werden.

Termine

Vorbehaltlich gesicherter Finanzierung und rechtskräftigem Baurecht ist es beabsichtigt, Ende 2011 mit der Anhebung der beiden Bahnsteige zu beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. 10 Monate. Die provisorischen Bahnsteige werden ca. 5 Monate genutzt.

Genehmigungsverfahren

Für die Maßnahme wird derzeit ein Genehmigungsverfahren nach § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt. Mit Erteilung der Genehmigung zum Umbau der Stadtbahnhaltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel durch die Bezirksregierung Köln wird Mitte 2011 gerechnet.

Kosten

Die Gesamtkosten des Umbaus der Stadtbahnhaltestelle Amsterdamer Straße Gürtel belaufen sich auf rd. 2.733.800,00 Euro. Der Betrag teilt sich auf in den städtischen Anteil in Höhe von rd. 2.573.200,00 Euro brutto (2.415.200,00 Euro Bahnsteiganhebung Amsterdamer Straße/Gürtel und 158.000,00 EUR Teilsanierung Brückenbauwerk) und den Anteil der KVB für die betriebstechnische Ausrüstung in Höhe von rd. 160.600,00 Euro netto.

RPA

Ein Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wird spätestens zur Sitzung des Finanzausschusses am 11.07.2011 mündlich vorgetragen.

Erhöhung der Investitionsauszahlungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2010/2011

Mit den Mitteln der Finanzstelle 6903-1202-5-6004, Hst. EscherStr.-Slabystr/Nord-B.anhebung sollten die Haltestellen auf der „nördlichen Gürtelstrecke“ auf eine niveaugleiche Zugangshöhe von SO + 90 cm angehoben werden. Die Umrüstung ist Bestandteil der GVFG-Fördermaßnahme „Bahnsteiganhebungen auf der nördlichen Gürtelstrecke von Escher Str.

bis Slabystr. Nord sowie auf dem Streckenabschnitt Riehler Str. von Zoo/Flora bis Slabystr. Süd“ und wird mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.09.1997 bei der zuvor genannten Finanzstelle den Gesamtkosten von insgesamt 2.643.379,03 Euro (5.170.000,00 DM) zugestimmt. Die Gesamtkosten basierten seinerzeit auf den Bahnsteiganhebungen der Stadtbahnhaltestellen Escher Straße, Geldernstraße/Parkgürtel, Neusser Straße/Gürtel, Amsterdamer Straße/Gürtel und Slabystraße (Nord).

In Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber wurde auf Grund der eher geringen verkehrlichen Bedeutung der Haltestelle Slabystraße Nord, die durch die Fahrgastzahlen belegt wurde, und der durch die Örtlichkeit gegebenen problematischen Umsetzung eines barrierefreien Zugangs vereinbart, die Bahnsteiganhebungen aus der Gesamtfördermaßnahme herauszunehmen und den Umbau zunächst zurückzustellen. Über eine spätere Wiederaufnahme ins Förderprogramm wird zu gegebener Zeit neu entschieden.

Nun wird eine zügige Umrüstung der Haltestelle Amsterdamer Straße/Gürtel angestrebt. In der seinerzeitigen Mittelbereitstellung für diese Haltestelle war ausschließlich eine Anhebung der Bahnsteige SO + 90 cm eingeplant. Durch die allgemeine Preissteigerung seit 1997 und der umfassenden Neuplanung verbunden mit der Errichtung von Behelfsbahnsteigen, einer Erneuerung der Beleuchtung sowie der Anpassung der Lüftungstechnik und des Brandschutzes im Bereich der Betriebsräume entstehen wesentlich höhere Ausbaurkosten.

Nach Fertigstellung und Abrechnung des Umbaus der Haltestellen Escher Straße, Geldernstraße/Parkgürtel, Neusser Straße/Gürtel, mit einem Auszahlungsstand in Höhe von 1.058.000,76 Euro werden die vom Rat am 18.09.1997 genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 2.643.379,03 Euro auf Grund der veranschlagten Kosten der Hst. Amsterdamer Straße/Gürtel in Höhe von 2.415.200,00 Euro um 829.821,73 Euro überschritten.

Die neue investive Auszahlungsermächtigung bei der Finanzstelle 6903-1202-5-6004 beträgt nun insgesamt 3.473.200,76 Euro.

Finanzierung

A) Bahnsteiganhebung Amsterdamer Straße/Gürtel

Der von der Stadt Köln zu finanzierende investive Anteil beträgt insgesamt 2.415.200,00 Euro brutto. Bis zum 31.12.2010 wurden von dem städtischen Anteil bereits 14.525,63 Euro brutto abgerechnet, so dass noch 2.400.674,37 Euro zu finanzieren sind.

Mittel stehen im Hpl. 2010/2011 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV im Hj. 2011 unter Finanzstelle 6903-1202-5-6004, Hst. EscherStr.-Slabystr/Nord-B.anhebung - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt bereit:

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahr	1.410.421,47 Euro
Haushaltsansatz 2011	<u>0,00 Euro</u>
Auszahlungsermächtigungen Hj. 2011 (davon gesperrte Mittel 1.233.500,00 Euro)	1.410.421,47 Euro

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 990.252,90 Euro werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6903-1202-1-9090, Beschleun.maßn. L12 nördl./Ast/Ringesüdl. in Höhe von 990.252,90 Euro - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hj. 2011 zur Verfügung gestellt. Es ist absehbar, dass bei dieser Finanzstelle die Mittel in der Höhe nicht benötigt werden, da sich die Bauausfüh-

rung der Maßnahme verzögert.

B) Teilsanierung Brückenbauwerk

Die Mittel i.H.v. 158.000,00 Euro stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücke, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2011 zur Verfügung.

Förderung

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig; der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ein Zuwendungsbescheid für die Bahnsteiganhebungen liegt bereits vor. Der Zuschussgeber hat festgelegt, dass zunächst eine Bahnsteiganhebung auf einer Länge von 60 m gefördert wird, da die Strecke nicht mit einer Dreifachtraktion befahren wird. Sofern die beabsichtigte Dreifachtraktion realisiert werden sollte, kann der jetzt nicht geförderte Teil im Rahmen einer Vorsorgemaßnahme nachträglich gefördert werden. Unter Berücksichtigung der jetzigen Ausgangslage erhöht sich der städtische Eigenanteil um rund 154.000,00 Euro. Parallel werden im Rahmen einer Kostenänderungsanzeige die Kostenänderungen dem Zuschussgeber mitgeteilt, um eine Zustimmung zur zuwendungsunschädlichen Fortsetzung der Maßnahme zu erhalten. Im Anschluss werden die Mehrkosten durch einen nachfolgenden GVFG-Kostenänderungsantrag beantragt.

Bei der Teilsanierung des Brückenbauwerkes handelt es sich um Kosten, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) nicht zuwendungsfähig sind.

IVC

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Maßnahme im Rahmen der „Bahnsteiganhebungen auf der nördlichen Gürtelstrecke“ am 02.09.1997 zugestimmt.

Für die Teilsanierung des Brückenbauwerkes war eine Vorlage im IVC nicht erforderlich, da der Schwellenwert von 500.000,00 EUR nicht überschritten wird.

Weitere Erläuterungen können in den jeweiligen Sitzungen anhand von Plänen gegeben werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4